

Präventions- und Schutzkonzept der EJHN e.V.

Verbindliche Standards für Mitwirkende und Teilnehmende

IN EINFACHERER SPRACHE

Es gilt immer das Dokument in schwerer Sprache.
In diesem Dokument werden Dinge manchmal verkürzt oder
vereinacht dargestellt.

Es wird kein Standard für einfache Sprache eingehalten.

Wir nehmen es ernst, wenn sich jemand die Grenzen von anderen überschreitet.

Wir nehmen es ernst, wenn jemand schlechter behandelt wird als andere Menschen, weil er oder sie als „anders“ angesehen wird.

Beides wird nicht so stehen gelassen, sondern es wird so damit umgegangen, wie es hier auf den nächsten Seiten beschrieben wird.

Grundsätzlich

Die Arbeit in der Evangelischen Kirche mit Kindern und Jugendlichen funktioniert gut, wenn sich Menschen miteinander gut verstehen. Sie funktioniert auch gut, wenn es eine gute Bindung mit Gott gibt.

Dann gibt es Gemeinschaft, Freude, Nähe und Vertrauen.

Das Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden. Niemandem soll geschadet werden. Keinen Kindern, keinen Jugendlichen und auch keinen Erwachsenen.

Die Arbeit in der Evangelischen Kirche mit Kindern und Jugendlichen muss sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Außerdem soll sie sich offen und ehrlich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Es soll alles verständlich und nachvollziehbar sein. Es soll auch Wissen zu dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen weitergegeben werden.

Nur dann ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch gut.

Auf jeder Veranstaltung gilt:

Es ist nicht in Ordnung...

...Andere zu verletzen, zu beleidigen oder respektlos zu behandeln.

...die persönlichen Grenzen Anderer zu verletzen.

...Personen gegen deren Willen oder Wissen zu fotografieren oder zu filmen.

...dass über-18- Jährige gleichzeitig in den Räumen sind, in denen unter-18-jährige übernachten oder duschen.

...Andere anzuschreien, herumzukommandieren oder bloßzustellen.

...hochprozentige Alkohol mitzubringen oder zu trinken,

...Canabis mitzubringen oder zu benutzen,

...alle anderen Drogen mitzubringen oder zu verwenden.

Es wird immer darauf geachtet, welche Altersunterschiede und welche Unterschiede in der Entwicklung es gibt. Solche Unterschiede können zu Machtunterschieden führen.

Machtunterschiede bedeuten, dass jemand mehr Einfluss hat als jemand anderes. Das kann bedeuten, dass man nicht mehr so frei entscheiden kann oder dass man ungerecht behandelt wird.

Du hast die Aufgabe...

...dafür zu sorgen, dass Andere fair behandelt werden. Niemand darf Anderen zu drohen oder ihnen Angst machen.

...darauf zu achten, dass Fotos und Filme von Anderen nur dann gemacht werden, wenn sie damit einverstanden sind.

...dafür zu sorgen, dass Andere nur mitmachen, wenn sie sich dabei wohl fühlen.

...dafür zu sorgen, dass Andere nicht erpresst oder ausgegrenzt werden. Egal, ob das mit Blicken, Worten, Bildern oder anders passiert. Niemand darf abwertend behandelt werden. Niemand darf körperlich oder seelisch schlecht behandelt werden.

...andere dabei zu stärken "Nein" zu sagen. Alle dürfen sich wehren, wenn jemand ihre Gefühle verletzt.

...andere dabei zu stärken, selbst zu bestimmen wie nah sie jemanden kommen wollen. Niemand darf die anderen berühren, wenn sie das nicht wollen. Das zählt für Berühren, Massieren, Streicheln, Küssen und alles andere.

...zu zeigen, dass du hilfst, wenn sich jemand nicht gut fühlt. Sage: Hilfe holen ist kein Verpetzen!

...andere dabei zu stärken, dass sie ein Gespräch nicht allein führen müssen. Es kann immer jemand mitgenommen werden.

Selbstverpflichtung und Gewaltpräventionsgesetz

Eine Selbstverpflichtung ist ein Text, den man unterschreiben kann. Wenn er unterschrieben ist, dann hat man sich damit verpflichtet, immer auf das zu achten, was im Text steht.

Ein Gewaltpräventionsgesetz ist ein Gesetz, das dafür da ist, dass es keine Gewalt geben soll. Es soll erst gar nicht zu Gewalt kommen. Dafür steht Prävention.

Für den Text hier ist beides ganz wichtig: Die Selbstverpflichtung und das Gewaltpräventionsgesetz.

Die Selbstverpflichtung hat die Evangelische Jugend (EJHN) geschrieben. Alle sollen sich damit auseinandersetzen und die Selbstverpflichtung unterschreiben.

In der Selbstverpflichtung steht:

- Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar. Das bedeutet: Jeder Mensch ist wertvoll. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen mit Respekt behandelt werden.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen einen Ort, wo sie sich frei entwickeln können.
- Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein. Über Gewalt und sexualisierte Gewalt muss man offen sprechen dürfen.
- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht man Mitarbeitende, die gut ausgebildet sind.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen keinen Schaden bekommen. Sie müssen geschützt werden.
- Wenn Grenzen verletzt werden, darf das nie ignoriert werden.

Die Selbstverpflichtung gibt es online zum herunterladen:

www.ejhn.de/wir/praevention-und-schutz/



In dem Text hier gibt es viele unterschiedliche Informationen.
Zum Beispiel auch über viele unterschiedliche Veranstaltungen.

Für jede Veranstaltung soll es einen Text geben, der beschreibt, wo es auf der Veranstaltung gefährlich sein könnte. Das heißt Risikoanalyse. Also eine genaue Beobachtung über mögliche Gefahren.

Nach der Risikoanalyse wird genau geschaut, wie diese Gefahren kleiner gemacht werden können oder vielleicht sogar ganz weg gemacht werden können.

Es gibt später auch noch Kapitel die heißen “Grenzüberschreitungen”, “Übergriffe” und “Straftaten”. Dadrin wird beschrieben welche Regeln es gibt.

Der ganze Text mit allen Regeln gilt für alle Veranstaltungen der EJHN.

Wenn jemand eine Behinderung oder Einschränkung hat oder Unterstützung braucht, soll man sich immer an die EJHN wenden. Dann gibt es extra Lösungen.

Wenn die EJHN Veranstaltungen mit anderen Leuten oder Organisationen zusammen macht, dann zählt das Konzept zum Schutz, was die meisten und passensten Regeln hat.

Informationen zu Veranstaltungen

Die EJHN macht viele unterschiedliche Veranstaltungen.

Zweimal im Jahr findet die Vollversammlung statt.

Sie ist sehr wichtig für die EJHN und die wichtigste Veranstaltung im Jahr.

Dort werden Entscheidungen getroffen, Texte abgestimmt und Themen besprochen.

Die Vollversammlung ist für Leute zwischen 13 und 27 Jahren. Außerdem sind Hauptberufliche Leute da, die bei der Kirche arbeiten. Oft sind auch Gäste da.

Es gibt auch andere Veranstaltungen der EJHN. Zum Beispiel für Bildung oder für Feiern. Es gibt Veranstaltungen vor Ort und auch online. Manchmal gibt es auch Fahrten in Deutschland oder in Europa.

Begriffe

Teilnehmende und Mitwirkende

Wir unterscheiden zwischen den Worten Teilnehmende und Mitwirkende. Den Unterschied erklären wir hier:

Teilnehmende

Teilnehmende sind alle, die mitmachen. Sie haben aber keine Aufgaben, wie zum Beispiel Organisation oder Betreuung.

Das sind meistens Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene.

Es gibt auch Erwachsene, die Teilnehmende sind. Zum Beispiel, wenn sie als Gast kommen.

Für alle Teilnehmenden ist der Text hier da. Sie sollen besonders gut geschützt sein. Sie sollen sich Wohl fühlen. Ihre Grenzen sollen nicht überschritten werden.

Mitwirkende

Mitwirkende sind alle, die planen, organisieren oder veranstalten auf der Veranstaltung. Das heißt sie sind irgendwie beteiligt. Sie übernehmen Verantwortung. Sie haben eine Aufgabe im Ablauf.

Das sind:

- Hauptberufliche, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Leute aus dem Team und Betreuer*innen
- Referent*innen, Musiker*innen, Künstler*innen, Technik- oder Küchenteams
- Weitere Personen von außerhalb (z. B. Honorarkräfte, Fotograf*innen u. ä.)

Mitwirkende tragen Verantwortung für den Schutz der Teilnehmenden. Sie sollen dafür sorgen, dass sich die Teilnehmenden wohl fühlen.

Sie haben die Aufgabe, das Präventionskonzept - also den ganzen Text hier - zu kennen.

Sie sollen respektvoll sein und auf die anderen Menschen achten.

Sie sollen dafür sorgen, dass auf alle Grenzen geachtet wird. Sie sollen dafür sorgen, dass es keine Übergriffe gibt. Sie sollen dafür sorgen, dass es keine Gewalt gibt.

Es kommt drauf an, wie viel und was genau die Aufgabe ist. Je nachdem sollen alle Mitwirkenden:

- Eine Selbstverpflichtung unterschreiben
- Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- An einer Schulung teilnehmen, bei der es darum geht Gewalt zu verhindern

Aufgaben

Die EJHN hat bestimmte Aufgaben. Diese Aufgaben müssen erfüllt werden. Damit die Aufgaben erfüllt werden können, braucht es verschiedene Veranstaltungen. Das sind zum Beispiel:

- Vollversammlung
- Arbeitsgruppen und Projektgruppen und Themenkreise und weitere Sitzungen
- Vorstandssitzungen
- Fachtage
- Veranstaltungen für Bildung
- Feste zum Dankesagen
- Reisen für Bildung
- Treffen von jungen Leuten aus unterschiedlichen Ländern

Veranstaltungen, die online stattfinden

Risikoanalyse

Es gibt für jede Veranstaltung eine eigene Risikoanalyse. Sie steht dann online auf der Homepage: www.ejhn.de/wir/praevention-und-schutz/

Aufsichtspflicht

Minderjährige Einzelpersonen (Leute, die allein anreisen und noch nicht 18 Jahre alt sind)

Die Aufsichtspflicht haben eigentlich die Erziehungsberechtigten, also meistens die Eltern. Wenn Leute unter 18 Jahren nicht bei ihren Eltern sind, dann muss jemand anderes die Aufsichtspflicht haben. Diese Person muss über 18 sein. Deswegen gibt es ein Blatt, das unterschrieben werden muss. Damit wird die Aufsichtspflicht für eine bestimmte Zeit an jemand anderes übertragen.

Das Blatt gibt es online auf der EJHN-Website und kann dort auch heruntergeladen werden:

www.ejhn.de/wir/praevention-und-schutz/

Die gemeinsame Übernachtung mit anderen

kann auch mit jungen Menschen sein, die man vorher vielleicht noch nicht gekannt hat. Das ist eine besondere Situation. Bei Gruppenzimmern braucht es besonders guten Schutz.

Damit Zimmer gut aufgeteilt werden können, halten wir uns daran:

Diese Arbeitshilfe gibt es bei uns auf der Website. Sie heißt "Zimmer für alle*" und ist aus dem Jahr 2025:

www.ejhn.de/zimmerfueralle



Beteiligung/ Wer macht mit?

Die Veranstaltungen werden von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen durchgeführt und organisiert.

Manchmal sind auch Leute da, die Vorträge halten oder Arbeitseinheiten leiten und nicht aus der Evangelischen Jugend sind.



Prävention (Vorher schon Verhindern)

Information, die man vorher schon bekommt

Teilnehmende und Mitwirkende bekommen bevor es losgeht Informationen. Sie werden alle auf der Homepage der EJHN gesammelt. Die Informationen, die zur Verfügung stehen sind:

- Tagesordnung/ Programm
- Thema und Grund der Veranstaltung
- Informationen zur Schlafsituation
- Ansprechpersonen bei Fragen und Streit und wie sie zu erreichen sind
- Dieses Präventions- und Schutzkonzept und den Hinweis auf die Informationsseite www.ejhn.de/praevention-und-schutz
- Datenschutzerklärung
- Erlaubnis Fotos zu machen
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Übernachtung: Zimmerverteilung und Ansprechpersonen vor Ort

Meistens gibt es Einzelzimmer und Mehrbettzimmer.

Wenn es anders ist, wird das vorher bekannt gegeben.

Es können immer alle Fragen dem Vorbereitungs-Team gestellt werden.

Es gibt auch extra Leute, die wegen den Zimmern und der Aufteilung angesprochen werden können.

Zimmer werden immer so getrennt, dass diese Gruppe nie zusammen in einem Zimmer sind:

- Teilnehmende unter 18 Jahren
- Teilnehmende über 18 Jahren
- Hauptberufliche/ Hauptamtliche
- Referent*innen/ Gäste/ weitere Außenstehende

Es kann eine Zimmeraufteilung geben, wo nicht zwischen Mädchen und Jungen und anderen Geschlechtern getrennt wird. Das darf aber jede*r selbst entscheiden.

Bei der Aufteilung der Zimmer darf es keinen Druck geben.

Zu dem Thema kannst du hier mehr weiterlesen:

www.ejhn.de/zimmerfueralle.



In die Zimmer dürfen nur die Leute rein, die auch dort schlafen.

Das wird auch auf der Veranstaltung gesagt.

Wenn sich jemand nicht daran hält, kann man sich bei den Ansprech-Personen melden.

Wer die Aufsichtspflicht hat oder die Veranstaltung leitet, darf nur zu zweit in ein Zimmer gehen, wo Leute schlafen, die noch nicht 18-Jahre alt sind. Das muss vorher angekündigt werden. Außerdem muss das unterschrieben werden.

Wenn es eine gefährliche Situation gibt und man sich nicht an die Regeln halten kann, dann muss eine Liste ausgefüllt werden. Darin steht warum sich nicht an die Regeln gehalten werden konnte. Diese Liste wird aufgehoben. Die Liste muss an die*den Präventionsbeauftragten übergeben werden. Die Person entscheidet dann, was als nächstes passieren soll.

Präventionsschulung, Selbstverpflichtung und Führungszeugnisse

Alle Mitwirkenden müssen der EJHN bestätigen, dass sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen stehen im Gewaltpräventionsgesetz der EKHN.

Das heißt für die Mitwirkenden:

- Sie wurden auf ihre Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen hingewiesen.
- Sie haben einen Nachweis, dass sie an einer Schulung teilgenommen haben. Diese Schulung soll darum gehen, dass Gefahren für Kinder vermieden werden.
- Die Schulung und das Führungszeugnis dürften nicht älter als 2 Jahre sein.
- Sie haben die Selbstverpflichtung unterschrieben.
- Sie haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Im Führungszeugnis dürfen keine Straftaten stehen, die sich gegen sexuelle Selbstbestimmung richten oder das Wohl von Kindern gefährden. Wenn das Führungszeugnis schon in einer Gemeinde oder einem Dekanat vorgelegt wurde, kann das auch bestätigt werden. Dann braucht es nicht extra ein neues.

Information der Teilnehmenden

Vor jeder Veranstaltung gibt es Informationen über das Präventions- und Schutzkonzept, also über das Verhindern von Gewalt und den Schutz vor Gewalt.

Dabei wird besonders klar, welche Rechte, Regeln und Verbote es gibt.

Wenn das Team hinter der Veranstaltung Hilfe braucht, dann kann es Unterstützung holen. Die Hilfe können zum Beispiel Dekanatsjugendreferent*innen, Stadtjugendreferent*innen oder Stadtjugendpfarrer*innen sein.



Es gibt Unterlagen zum Herunterladen auf der Homepage dazu.

Alle Downloads zum Thema Prävention, Schutz und Intervention sind hier gesammelt:

www.ejhn.de/wir/praevention-und-schutz/

Präventionsbeauftragte

Die*der Präventionsbeauftragte (oder die Stellvertretung) ist immer auf der Veranstaltung erreichbar. Also auch Nachts.

Die Handynummer wird auf Zetteln aufgehängt. Sie kann immer angerufen werden. Es kann auch eine Nachricht geschrieben werden.

Aufgabe

Die*der Präventionsbeauftragte (oder die Stellvertretung) ist dafür da, dass alle Fragen gestellt werden können. Außerdem kann man zu der Person kommen, wenn man Hilfe braucht oder sich beschweren will. Oder auch wenn man irgendwo Unterstützung braucht.

Es ist die Person, wo alle Fragen und Antworten zu dem Thema zusammenkommen.

Die*der Präventionsbeauftragte (oder die Stellvertretung) schreibt alles auf. Außerdem entscheidet die Person, was als nächstes passiert.

Umgang mit Beschwerden

Eine Beschwerde ist ein Wunsch, etwas zu verändern.

Jedes Anliegen wird ernstgenommen. Es soll immer eine passende Unterstützung angeboten werden.

Wie kannst du dich beschweren?

Vor der Veranstaltung und bei der Begrüßung wird erklärt, wo man sich beschweren kann. Außerdem gibt es Plakate mit Informationen. Darauf stehen Telefonnummern und Kontaktpersonen.

An wen kannst du dich wenden?

Die*der Präventionsbeauftragte oder die Stellvertretung ist immer erreichbar. Rund um die Uhr. Meistens ist die Person auch vor Ort. Aber sie ist immer telefonisch erreichbar: www.ejhn.de/kontakt.

Das Hilfe-Telefon kann unter der Nummer 0800 22 55 530 erreicht werden. Weitere Informationen dazu gibt es hier: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Das Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) ist unter der Nummer 116111 erreichbar. Mehr Informationen dazu gibt es hier: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Die EKHN hat ein anonymes Meldeportal. Dort kann jede*r sich anonym bei (Verdachts-)Fällen melden: ekhn.integrityline.app/

Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in der EKHN und weitere geschulte Personen in der EKHN sind ebenfalls ansprechbar. Ihre Kontaktdaten sind hier zu finden: www.ekhn.de/themen/null-toleranz-bei-gewalt/infos/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt

Regeln für ein persönliches Gespräch

Ein persönliches Gespräch ist für die Person mit einer Anfrage da.

Die Anfrage zu einem persönlichen Gespräch muss immer von der Person mit dem Anliegen kommen!

Die Teilnahme an einem persönlichen Gespräch ist freiwillig!

- Die anfragende Person entscheidet, ob die Tür offen bleibt oder geschlossen. Dies muss die anfragende Person mit klaren Worten kommunizieren: »Tür auf / Tür zu«.
- Die anfragende Person sitzt neben der Ausgangstür. Der*die zweite Gesprächspartner*in sitzt an der gegenüberliegenden Seite des Raums.
- Respektvolles Verhalten ist ein Muss.
- Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden.
- Alles, was während des Gesprächs besprochen wird, bleibt vertraulich und wird nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben.
- Verabredungen zu privaten Aktivitäten sind untersagt. Das heißt die Person mit der Anfrage und die Person, die das Gespräch mit ihr führt, dürfen sich danach nicht mehr in ihrer Freizeit treffen.

Grenzüberschreitungen

Was sind Grenzüberschreitungen?

Grenzen können überschritten werden. Das kann aus Versehen passieren.

Es können körperliche Grenzen überschritten werden.

Zum Beispiel, wenn eine Umarmung zur Begrüßung nicht gewollt ist.

Grenzen können auch mit Worten überschritten werden.

Zum Beispiel, wenn jemand etwas gemeines sagt.

Grenzen können auch ohne Worte überschritten werden.

Zum Beispiel, wenn jemand allein gelassen wird.

Auch das Filmen oder Fotografieren von Personen kann eine Grenzüberschreitung sein, wenn die Person nicht gefilmt oder fotografiert werden möchte.

Wir halten uns bei Filmen und Fotos an Regeln von der EKD:

[datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung_Verarbeitung_von_Fotos.pdf](https://www.datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung_Verarbeitung_von_Fotos.pdf)

Umgang

Wir handeln nach den Grundsätzen unseres Schutzkonzeptes. Wenn uns Handlungen auffallen, die im Widerspruch dazu stehen, verpflichten wir uns dies anzusprechen.

Wenn sich Grenzüberschreitungen abzeichnen, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, muss der Vorstand bzw. die Veranstaltungsleitung und/ oder die*der Präventionsbeauftragte*r bzw. der*die Stellvertretung direkt intervenieren.

Der Schutz der betroffenen Person steht bei der Intervention im Vordergrund

Umgang

Wir handeln immer nach unserem Schutzkonzept.

Wenn uns auffällt, dass etwas passiert, dass nicht in Ordnung ist, dann werden wir das ansprechen.

Wenn es Grenzüberschreitungen gibt, dann wird eingeschritten.

Wenn es eine direkte Lösung gibt, dann wird die umgesetzt.

Der Schutz der betroffenen Person steht immer im Vordergrund.

- Wenn jemand berichtet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, dann muss etwas gemacht werden. Es ist wichtig, zuzuhören. Es ist wichtig das Vertrauen nicht zu enttäuschen. Man muss nicht gleich eine Lösung haben.
- Wichtig ist, Ruhe zu bewahren und geduldig zuzuhören. Es ist auch wichtig behutsam nachzufragen. Der*die Betroffene soll wissen, dass er*sie an dem Geschehen keine (Mit-)Schuld hat und dass es gut ist, zu erzählen was passiert ist.
- Die betroffene Person soll wissen, dass sie jederzeit wiederkommen kann.
- Es ist wichtig, keine Wertungen vorzunehmen – weder: Ist doch alles nicht so schlimm, noch: Das ist ja ein Skandal!
- Das Gespräch muss vertraulich behandelt werden. Zuerst müssen die Vorgesetzten oder die Fachleute in Beratungsstellen informiert werden.
- Die Entscheidung, was als nächstes passiert, ist in jedem Falle mit dem*der Betroffenen gemeinsam zu fällen.
- Alle Gespräche sind zu aufzuschreiben.

Es dürfen auf keinen Fall die Eltern oder der*die mutmaßliche Täter*in informiert werden, wenn der*die Betroffene das nicht möchte.

Das Gleiche gilt auch für die Polizei oder andere Behörden.

Es darf niemals ein gemeinsames Gespräch mit der*dem Betroffenen und der*dem mutmaßlichen Täter*in geben!

Wenn die Situation nicht geklärt werden kann, kann um Unterstützung gebeten werden.

Bei Übergriffen oder Straftaten muss das Krisenteam informiert werden.

Übergriffe

Was sind Übergriffe?

Übergriffe sind beabsichtigte Handlungen oder Äußerungen. Sie passieren nicht zufällig.

Die übergriffige Person will die Grenzen des Gegenübers nicht respektieren. Die übergriffige Person hält sich nicht an gesellschaftliche Normen und Regeln.

Übergriffiges Verhalten ist beispielsweise das Anschreien einer Person, das Bloßstellen bei Fehlern oder das Nichtbeachten von körperlichen Grenzen.

Umgang mit Übergriffen

Als Erstes wird alles getan, um Platz zwischen betroffener Person und übergriffiger Person zu schaffen.

Es wird sofort die*der Präventionsbeauftragte oder die Stellvertretung informiert. Diese Person zieht das Krisenteam hinzu.

Bei Verdacht, Beobachtung oder Meldung einer Straftat wird sofort die*der zuständige Präventionsbeauftragte*r oder die Stellvertretung informiert. Diese Person zieht das Krisenteam hinzu.

Straftat

Was ist eine Straftat?

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können zum Beispiel Körperverletzungen, sexuelle Nötigungen oder Missbrauch sein.

Diese Formen sind Straftaten und sind im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt.

Umgang mit Straftaten

Bei Verdacht, Beobachtung oder Meldung einer Straftat wird umgehend das Krisenteam eingeschaltet (S.19).

- Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle
- Informieren der Erziehungsberechtigten
- Informieren von Jugendamt/ Polizei etc.
- Gerade wenn es um die Meldung bei der Polizei geht, haben Betroffene (je nach Alter) unbedingt auch die Möglichkeit der Mitsprache! Sonst kann es zu einer weiteren Traumatisierung kommen.

Eine Meldekette für den Melde-/ Verdachtsfall findet sich auf der EJHN-Website: www.ejhn.de/praevention-und-schutz

Präventionsbeauftragte

Dies sind die Präventionsbeauftragten der EJHN:

Cornelia Gutenstein

Präventionsbeauftragte

Geschäftsführerin

cornelia.gutenstein@ejhn.de

Tel: 0176 10080373

Leonie Mihm

Stellv. Präventionsbeauftragte im Fall von Verhinderung oder nicht-Erreichbarkeit von Cornelia Gutenstein

Jugendbildungsreferentin

leonie.mihm@ejhn.de

Tel: 015129636445

Du kannst auch externe Beratungsangebote nutzen:



Kinder- und Jugendtelefon

Tel: 116111

Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Zentrale Anlaufstelle help

Tel: 0800 5040112

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt



Krisenteam

Das Krisenteam setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Petra Knötzele

Leiterin Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt der EKHN

Tel.: 06151405 106

Matthias Braun

Landesjugendpfarrer der EKHN

Tel.: 06151 6690 111

Caroline Schröder

Pressesprecherin der EKHN

06151 – 405504

Elternzeitvertretung bis April 2026 für Caroline Schröder

Anke Gersie

06151-405367

(dienstags – freitags)

Gabriele Wetzels-Homberger

06151-405154

(montags bis mittwochs)

pressestelle@ekhn.de